



MEHR GELD VOM STAAT

Neues Gesetz entlastet den privaten Geldbeutel

Der Bundesrat hat vergangenen Juli das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen verabschiedet. Das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz führt ab 1. Januar 2010 zu erheblichen Steuerentlastungen. Viele Arbeitnehmer werden hiervon deutlich profitieren.

Ab Januar 2010 dürfen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob jemand privat oder gesetzlich krankenversichert ist. Darüber hinaus können nun auch privat Krankenversicherte erstmals die zusätzlichen Beiträge für ihren Ehepartner beziehungsweise einen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner sowie für mitversicherte Kinder steuerlich vollständig absetzen. Bei gesetzlich Versicherten sind diese ohnehin beitragsfrei mitversichert. Auslöser für die ab 2010 geltenden Neu-

regelungen war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008. Seinerzeit wurde entschieden, dass Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen steuerfrei sein müssen, wenn sie dazu verwendet werden, eine Grundversorgung sicherzustellen.

Wichtige Änderungen im Überblick

Ab dem 1. Januar 2010 können alle Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflege-

Pflichtversicherung erreicht wird. Alle gesetzlich und privat Kranken- und Pflegepflichtversicherten werden dann steuerlich gleich behandelt.

Die Berücksichtigung sonstiger Versicherungsbeiträge wird verbessert, da der gemeinsame Höchstbeitrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen und andere Versicherungen – von 1500 Euro für Arbeitnehmer und 2400 Euro für Selbstständige – um jeweils 400 Euro erhöht wird. Dies wirkt sich dann aus, wenn die begünstigten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung unter dem Höchstbeitrag bleiben. „Übersteigen allerdings die Beiträge zu einer Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung für sich genommen diese Höchstbeiträge, sind diese aber in vollem Umfang in Abzug zu bringen“, weiß Jürgen Seiring, Geschäftsführer der VSMA.

Neuerungen kommunizieren

Durch die vielen Neuerungen und Änderungen im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes ergibt sich für die Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeitern ein hoher Kommunikationsbedarf. Die in der Regel positiven finanziellen Auswirkungen verschaffen den Mitarbeitern eine Fülle von Verwendungsmöglichkeiten. So bietet sich zum einen das Ansparen der monatlichen Mehrbeiträge an – etwa für die Begleichung einer eventuellen höheren Steuerlast aufgrund des sogenannten Progressionsvorbehalts beim Kurzarbeitergeld. Zum anderen können Mitarbeiter die monetären Mittel für eine „finanziell neutrale“ und notwendige betriebliche Altersvorsorge verwenden.

i Das VDMA-Vorsorgemanagement unterstützt hierbei konkret bei der Mitarbeiterkommunikation mit anschließender persönlicher Beratung. > VSMA-13

Kontakt:

Jürgen Debusmann

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Telefon +49 69 6603-1545
jdebusmann@vsma.org



Foto: detailblick / Fotolia

Das Bürgerentlastungsgesetz führt dazu, dass die Deutschen ab 2010 mehr Netto haben.